

S4 Satzung der GRÜNEN JUGEND Berlin

Antragsteller*in: Landesvorstand GRÜNE JUGEND Berlin
Beschlussdatum: 07.10.2026
Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderungsanträge

Satzungstext

In Zeile 872:

(2) Die Höhe der Honorare kann bis zu ~~250~~450 Euro betragen.

Begründung

Anpassung an Inflation, da dies seit Jahren nicht mehr geändert wurde.